



Mitteilung

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: M/2011/0532
Datum: 19.04.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	10.05.2011	öffentlich

Tagesordnung

Bildungs- und Teilhabepaket

Mitteilungstext

Ab 2011 werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Gemeinschaft berücksichtigt. Zuständig für die Leistungsgewährung sind für Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II (Harzt IV-Empfänger) die Job-Center; für Leistungsempfänger nach dem SGB XII, Wohngeld und Kinderzuschlag die örtlichen Träger der Sozialhilfe - mithin also die Kreise und kreisfreien Städte. In mehreren Gesprächen ist mit dem Rhein-Sieg-Kreis erörtert worden, dass eine Übertragung der Aufgaben an die örtlichen Sozialämter wegen der räumlichen Nähe zu den Hilfeempfängern einerseits aber auch zu den Vereinen und sozialen Organisationen andererseits sinnvoll erscheint. Für die Stadt Hennef bedeutet eine Aufgabenübertragung die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit für einen Kreis von rd. 750 potentiellen Antragstellern im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes außerhalb des SGB II. Die Leistung wird verwaltungsintern im Sozialamt der Stadt abgewickelt; aufgrund der Fallzahlen und der notwendigen Einzelentscheidungen über jeden Antrag ist hier mit einer Personalaufstockung von ca. 0,75 Stellen zu rechnen.

Da die einzelnen landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen zur Abwicklung des Bildungs- und Teilhabepaketes noch fehlen, werden zur Zeit alle Anträge der Betroffenen in der Stadt Hennef zentral gesammelt. Sobald Klarheit über die Abwicklung der Leistungen besteht wird die Stadt in separaten Veranstaltungen die Schulen, die Kindertageseinrichtungen, die Caterer des Mittagessens sowie die Vereine über Art und Umfang der Abwicklung des Bildungs- und Teilhabepaketes informieren. Für die antragstellenden Eltern werde ich im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine Information über die neuen Leistungen bereitstellen und auch auf die Antragsverfahren bzw. die städtischen Ansprechpartner hinweisen. Zu Ihrer Unterrichtung habe ich eine Veröffentlichung des Arbeits- und Sozialministeriums des Bundes vom 25.02.2001 sowie eine Information des Rhein-Sieg-Kreises zum Bildungs- und Teilhabepaket einschließlich einer Übersicht über die potentiellen Antragsteller im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Sieg-Kreis beigelegt.

Sofern es bis zur Sitzung weitere neue Erkenntnisse gibt, würde ich hierüber berichten.

Hennef (Sieg), den 19.04.2011

In Vertretung

Stefan Hanraths